

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung **Sulzen V – 1. Änderung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denkingen hat am 17.01.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen für den Bereich „**Sulzen V – 1. Änderung**“ einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufzustellen.

Maßgebend sind die Planunterlagen vom 17.01.2023

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan Sulzen V wurde am 17.01.2023 als Satzung beschlossen und stellt die künftige Gewerbeentwicklungsfläche der Gemeinde Denkingen dar. Nach Abschluss dieses Verfahrens ist ein örtlicher Betrieb auf die Gemeinde zugekommen mit der Bitte um Bereitstellung einer größeren Fläche in diesem Gebiet. Der Gemeinderat hat dieser Bitte zugestimmt. Allerdings ist diese Gewerbeentwicklung nicht mit dem Bebauungsplan „Sulzen V“ zu vereinbaren. Aus diesem Grund muss der Bebauungsplan geändert und angepasst werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der VG Spaichingen ist das Gebiet als „Gewerbefläche“ ausgewiesen.

Denkingen, den 18.01.2023

gez. Rudolf Wuhrer
Bürgermeister